

Anfrage Nr.: 0001/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Ehrbar
Anfragedatum: 10.01.2011

Betreff:

Sanierung der Theodor-Heuss-Realschule

Schriftliche Frage:

Für das Jahr 2010 waren im Haushalt Mittel über 500.000 Euro zur Innensanierung der Theodor-Heuss-Realschule vorgesehen, nun wurden diese Mittel anderweitig vergeben. Wieso wurde hier die Schule im Vorfeld nicht informiert und aus welchem Grund wurden diese Mittel abgezogen?

Wie sieht der derzeitige Zeitplan zur Innensanierung aus?

Begründung: Laut Gutachten der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 15.12.2008 ist die Arbeitssicherheit in dieser Schule nicht mehr gewährleistet und Handlungsbedarf erforderlich.

Antwort:

Im Bericht über die vorgesehenen Baumaßnahmen in Schulen des Jahres 2008 sowie in der Fortschreibung im Jahre 2009 war die Innensanierung der Theodor-Heuss-Realschule mit einem Ansatz von 500.000 Euro zur Durchführung in den Jahre 2010/2011 vorgesehen. Ausgewiesen war die Maßnahme mit der Priorität 2.

In den Haushalt aufgenommen wurde für die Innensanierung im Jahr 2010 ein Ansatz von 250.000 Euro in der Gebäudeunterhaltung, weitere 250.000 Euro waren für 2011 vorgesehen.

Im Verlauf des Doppelhaushalts 2009/2010 mussten aufgrund von Haushaltssperren aber auch wegen kurzfristig notwendiger weiterer Baumaßnahmen Rückstellungen vorgenommen werden. Dies traf insbesondere die Maßnahmen mit der Priorität 2 und somit auch die Theodor-Heuss-Realschule. Über die Rückstellung wurde die Schule zeitgerecht informiert.

Beabsichtigt war eine erneute Veranschlagung im Haushalt 2011/2012. Die Finanzkrise und die damit verbundenen Einnahmeausfälle bringen nun aber auch bei unserem Schulsanierungsprogramm Einschnitte mit sich, die neue Priorisierung notwendig machen. Hinzu kommt, dass die Anzahl der notwendigen Baumaßnahmen in den Schulen weiter angestiegen ist, so dass die Innensanierung einschließlich der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Fachklassen in den Jahren 2012/2013 vorgesehen haben.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg war im November 2008 in der Tat in der Schule und hat die Einrichtung unter sicherheitstechnischen Aspekten überprüft. Das Ergebnis war jedenfalls nicht so, dass kurzfristiges Handeln geboten war, so dass die Einstufung in Priorität 2 gerechtfertigt war. Dennoch besteht insbesondere aufgrund des Alters Handlungsbedarf, den wir 2013 beginnend vorgesehen haben.